

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 24/0002
CDU-Fraktion			Datum: 02.01.2024
Bearb.:	Becker, Gunnar	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.01.2024	Entscheidung

Doppelhaushalt 2024-2025; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2024

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten aufzuzeigen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um für die Jahre 2024 und 2025 die jeweiligen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf das Ergebnis 2022 (380,7 Mio. Euro) zu beschränken.

Die Maßnahmen-Vorschläge erbitten wir spätestens in der Hauptausschuss-Sitzung am 19. Februar 2024 in nicht-öffentlicher Sitzung zu präsentieren und darüber hinaus in schriftlicher Form dem entsprechenden Sitzungsprotokoll beizufügen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die zugesagte wöchentliche Aktualisierung der interaktiven Haushaltsplanung umgehend umzusetzen.

Begründung:

Der von der Verwaltung vorgelegte Ergebnisplan weist für die Jahre 2024 und 2025 laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 392,7 Mio.Euro (2024), bzw. 386,5 Mio. Euro (2025) aus.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ist für beide Jahre derzeit deutlich negativ. Das Jahresergebnis für 2024 ist voraussichtlich bereits jetzt, nach notwendigen Korrekturen, deutlich negativ.

Ein negatives Jahresergebnis ist zu vermeiden.

Bis zum 28. Dezember 2023 hat eine Aktualisierung der interaktiven Haushaltsplanung nicht stattgefunden. Auswirkungen politischer Beschlüsse in den Fachausschüssen, sowie Einflüsse von veränderten Wirtschaftsplänen 2023 und 2024 der städtischen Gesellschaften/Stadtwerke sind noch nicht erkennbar.

Für die Fraktionen der Stadtvertretung ist die aktuelle Haushaltsplanung 2024/2025 daher nur eingeschränkt verwertbar.

Begründung für die Nicht-Öffentlichkeit der Maßnahmen-Vorschläge:

Es ist denkbar, dass konkrete Sparmöglichkeiten im Personalbereich vorgeschlagen werden, die direkte Rückschlüsse auf Personen zulassen.

Anlage:

Originalantrag

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------